

Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

Frau
Kathi Hallweger

Sachbearbeiter/in:
Malte Jungkunz
Telefon: +49 861 58-7159
Fax: +49 861 58-97159
Malte.Jungkunz@traunstein.bayern

Geschäftszeichen:
4.14-1735.05-250003

Zimmer-Nr.: B3.77

Datum: Traunstein, 14.03.2025

Vollzug der Naturschutzgesetze;

Naturschutzfachliche und –rechtliche Zustimmung betreffend der Lauf-Veranstaltung „Everesting“

Sehr geehrte Frau Hallweger,

im Hinblick auf die Durchführung der Veranstaltung „Everesting“ am 17.05. bis 18.05.2025 nimmt die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Traunstein wie folgt Stellung:

Dem Veranstaltungstermin am 17.05.2025 sowie der Ausgestaltung als 24-Stunden Lauf kann für dieses Jahr ausnahmsweise zugestimmt werden, wenn nachfolgende Auflagen eingehalten werden:

1. Der vorgegebene Streckenverlauf darf nicht verlassen werden. Der beiliegende Lageplan (Anlage 1) legt den Streckenverlauf fest.
2. Die Teilnehmerzahl ist auf 150 Personen beschränkt.
3. Zu verwendende (Wander-)Stöcke sind mit einem Gummifuß/Gummipuffer auszustatten, um den ansonsten gegebenen Lärm (Metall auf Stein) entgegenzuwirken.
4. Die Verwendung von Bauch- oder Stirnlampen ist nur bis zu einem Lichtstrom bis maximal 600 Lumen zulässig.
5. Die Teilnehmer sind anzuhalten eigene Trinkflaschen zu verwenden, die bei Bedarf an der jeweiligen Station der Hochfellnseilbahn aufgefüllt werden können.
6. Zum Schutz der Salamander vor dem Hautpilz Batrachochytrium salamandrivorans (Bsal) ist die Anwendung eines Desinfektionsmittels (z.B. Ethanol (Brennspiritus 70%): Mischung von 7 Teilen



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.traunstein.com/datenschutz.

- Brennspiritus und 3 Teilen Wasser) auf die Laufschuhe, entweder durch Besprühen oder Einwirken durch Eingabe in eine „Wanne“ zum Durchlaufen, zu Beginn des Laufs an der Mittelstation und nach Beendigung des Laufs an der Mittelstation/Talstation vorzunehmen.
7. Zum Schutz der Salamander vor Trittschäden, insbesondere ab der Dämmerungszeit (ab 19:00 Uhr) ist besondere Aufmerksamkeit durch die Teilnehmer geboten. Ggf. querende Salamander sind von der Strecke abzusammeln und am Streckenrand wieder freizulassen. Die Benutzung von Einweghandschuhen wird empfohlen.
 8. Das Anbringen von Wegemarkierungen und sonstigen Vorbereitungen entlang der Strecke dürfen nicht in den Dämmerungs-, Abend- oder Nachtzeiten erfolgen; Vorbereitungen und Aufräumarbeiten sind ggf. einen Tag vor bzw. nach der Veranstaltung durchzuführen.
 9. Wegemarkierungen müssen so erfolgen, dass sie die Natur nicht schädigen und sind inklusive Befestigungsmaterial nach der Veranstaltung umgehend aus der Natur zu entfernen.
 10. Nach der Veranstaltung ist sämtlicher verursachter Müll aus den Streckenabschnitten abzusammeln.
 11. Die Teilnehmenden sind über die o.g. Regelungen im Rahmen einer verpflichtenden Informationsveranstaltung zu informieren.
 12. Bei einer geplanten Änderung des Streckenverlaufs ist die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Traunstein unverzüglich einzubeziehen.
 13. Der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Traunstein ist spätestens bis zum 02. Mai 2025 die Anzahl der Teilnehmenden zu Beginn des Laufs sowie die Anzahl der Teilnehmer ab 19:00 Uhr einschließlich deren Ausscheiden, mitzuteilen.

Gründe:

I.

Der Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Mit Schreiben vom 10.02.2025 unterrichtete Frau Hallweger die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Traunstein zu einer geplanten Lauf-Veranstaltung am Hochfelln „Everesting“ und bat um artenschutzrechtliche Prüfung sowie die für die Bayerische Staatsforsten erforderliche Zustimmung.

Am 05.03.2025 fand diesbezüglich eine Gesprächsrunde am Landratsamt Traunstein statt.

Zur Lauf-Veranstaltung im Einzelnen:

Veranstalter ist der TSV Bergen. Das „Everesting“ soll am Hochfelln am 17.5.2025 um 9:00 Uhr stattfinden. Ziel soll es sein, dass die Teilnehmer 8.848 m innerhalb von 24 h Stunden überwinden.

Beim „Everesting“ soll es sich nicht um ein jährlich wiederkehrendes, etabliertes Event handeln, vielmehr um eine zunächst einmalige Veranstaltung, wobei eine Wiederauflage zu unbestimmter Zeit nicht ausgeschlossen ist. Zielgruppe des Events sollen nicht vorrangig (Hoch-)Leistungssportler sein, sondern es soll auf die „breitere Bevölkerung“ ausgelegt sein.



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.traunstein.com/datenschutz.

Vom ursprünglichen Streckenverlauf, dass die Teilnehmer am 17.5. um 9:00 Uhr von der Mittelstation zum Hochfellngipfel starten, dort über die Seilbahn wieder zur Mittelstation gebracht werden und anschließend erneut zum Hochfellngipfel laufen – diese Strecke „Mittelstation-Hochfellngipfel“ soll 15x innerhalb von 24 h bezwungen werden – wurde aufgrund der im Gesprächstermin vom 05.03.2024 von der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Traunstein geäußerten artenschutzrechtlichen Konflikte abgewichen. Die Laufstrecke unterteilt sich nunmehr in zwei Abschnitte, einen oberen Abschnitt von der Mittelstation bis zu Bergstation und einen unteren Abschnitt von der Talstation bis zu Mittelstation über den „Hochfellnweg“. Die Teilnehmer starten wie gehabt am 17.05 um 9:00 Uhr an der Mittelstation, um den oberen Abschnitt zu begehen, wobei der letzte Bergaufstieg spätestens um 19:00 Uhr erfolgen soll. Ab 19:00 Uhr verlagert sich die Strecke sodann auf den unteren Abschnitt, d.h. es wird von der Talstation zur Mittelstation gelaufen.

Außerhalb der Stationen der Hochfellnseilbahn bestehen keine Verpflegungsstellen. Zudem werden die Teilnehmer dazu angehalten, eigene Trinkflaschen zu verwenden, die bei Bedarf an der jeweiligen Station der Hochfellnseilbahn aufgefüllt werden können. Dort gibt es auch die Möglichkeit zur Benutzung von Toiletten. Parkplätze sind ausreichend an der Talstation der Hochfellnseilbahn vorhanden.

Zu den naturschutzfachlichen Gegebenheiten des Streckenverlaufs:

Der „obere Streckenabschnitt“ (Mittelstation / Bergstation) führt von der Mittelstation über breite Wege bis zur Bründlingalm im offenen Gelände entlang von Extensivgrünland und Alpenmagerweiden, u.a. Rot-schwingel-Kammgrasweiden. Der weitere Weg bis zum Hochfellngipfel geht in einen schmaleren Wandersteig über, in der Bergwaldbereiche, alpine Hochstaudenfluren und alpine Rasen, Latschengebüsche sowie Felsen und Felsvegetation angetroffen werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um Lebensräume von besonders bzw. streng geschützten Arten, wie dem Feuer- und Alpensalamander sowie dem Auer – und Birkhuhn.

Der „untere Streckenabschnitt“ (Talstation / Mittelstation) führt über einen befestigten, 1,5 m breiten Weg über Talschluchten mit ständig wasserführenden Bachläufen der Weißen und Schwarzen Achen und verläuft hauptsächlich innerhalb von Laubmischwald und Bergwald. Hierbei handelt es sich unter anderem um Lebensräume von besonders bzw. streng geschützten Arten, wie dem Feuersalamander sowie dem Auerhuhn.



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.traunstein.com/datenschutz.

II.

Die naturschutzfachliche und –rechtliche Beurteilung des Sachverhalts ergibt, dass die Zustimmung erteilt werden konnte, weil dem Vorhaben bei Einhaltung der festgesetzten Auflagen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) entgegenstehen.

Uhu (*Bubo bubo*)

Der Uhu ist in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistet und gilt damit nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchstabe a) BNatSchG als besonders und nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchstabe a) BNatSchG als streng geschützte Art.

Da der Uhu unter anderem auch an bewachsenen Naturfelsen, aber auch am Boden, hinter entwurzelten Bäumen oder als Nachmieter in größeren Baumnestern brütet, ist ein Vorkommen dieser Art sowohl am oberen Abschnitt als auch am unteren Abschnitt des Hochfells nicht von vornherein auszuschließen.

Beim Uhu handelt es sich um eine sehr störungsempfindliche Art, die als dämmerungs- und nachtaktiver Brutvogel gilt. Als störungsempfindlich gilt insbesondere die Balz- und Hauptbrutzeit von Anfang Januar bis Ende Mai. Eine einzige Störung kann ausreichen, dass Gelege oder Jungvögel aufgegeben werden, da das brütende oder hudernde Weibchen nach einer Störung häufig erst in der Dämmerung zur Brutnische zurückkehrt. Besonders zur Dämmerungs- und Nachtzeit gehen von den Teilnehmern Störwirkungen durch Lichtquellen (Stirnlampen) einher. Ein Brutplatz innerhalb eines 300 m Radius entlang der Laufstrecke wäre von diesen Störwirkungen betroffen.

Nach Angaben von Seiten der Veranstalter kann, was Erfahrungen aus dem „StundenRunden“, einem 24h Lauf in Bergen ergeben haben, davon ausgegangen werden, dass nur ein kleiner Bruchteil der Teilnehmer (ca. 10 bis 20 Teilnehmer) noch nach Dämmerungseinbruch unterwegs sein werden. Der Großteil der Teilnehmer wird bereits vorher abgebrochen haben.

Unter diesem Umstand, sowie, dass insbesondere der untere Streckenabschnitt, auf den ab Dämmerungsbeginn ausgewichen wird, bereits touristisch stark durch Erholungssuchende, Wanderer und andere Individualsportler genutzt wird – auch zur Dämmerungs- und Nachtzeit – und der damit einhergehenden ganzjährigen Störungsvorbelastung, und aufgrund nicht vorhandener Daten zum Vorkommen des Uhus, ergeben sich keine hinreichenden Hinweise, dass der Uhu in der näheren Umgebung dieses Streckenverlaufs brütet bzw., dass es durch die Veranstaltung zu einer zusätzlichen Störwirkung kommt, die die Erheblichkeitsschwelle überschreitet. Unter zusätzlicher Einhaltung der festgesetzten Auflagen, insbesondere der Vorgabe, dass Bauch- oder Stirnlampen nur bis zu einem Lichtstrom bis maximal 600 Lumen zulässig sind, kann mit hinreichender Sicherheit die Verletzung des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch ist in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistet und gilt damit nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchstabe a) BNatSchG als besonders und nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchstabe a) BNatSchG als streng geschützte Art.



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.traunstein.com/datenschutz.

Bei diesem seltenen Brutvogel, der in ganz Bayern vorkommt sind positive Bestandentwicklungen in den letzten Jahren festzustellen. Der Schwarzstorch brüdet unter anderem in großen Waldgebieten mit bewaldeten Bachschluchten. Die Brutzeit des tagaktiven Vogels reicht von Mitte März bis Ende August. Diese Art ist grundsätzlich störungsanfällig in direkter Nestnähe. Aufgrund der Habitatausstattung und Artnachweise in der näheren Umgebung des unteren Streckenabschnitts kann ein Vorkommen des Schwarzstorches nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Wie für den Uhu gilt auch für den Schwarzstorch, dass aufgrund der durch die ganzjährig Erholungsnutzung bedingten Störungsvorbelastung im unteren Streckenabschnitt sowie bei Einhaltung der festgesetzten Auflagen die Verletzung des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)

Das Auerhuhn ist in der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) als streng geschützte Art aufgeführt und gilt damit nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchstabe c) BNatSchG als streng geschützte Art.

Das Auerhuhn ist eine in Bayern vom Aussterben bedrohte Art. Es handelt sich um eine scheue tag- und dämmerungsaktive Art, die als Bodenbrüter Hochlagen-Fichtenwälder und schütterere Bergmischwälder bewohnt. Ein Vorkommen im Bereich des Hochfells ist daher von vornherein nicht auszuschließen. Insbesondere die Waldbereiche oberhalb der Bründlingsalm stellen potentielle Habitate des Auerhuhns dar, aber auch die ausgedehnten Waldbereiche im unteren Abschnitt können als Rückzugsraum dienen. Die Hauptbrutzeit erfolgt von Anfang Mai bis Anfang Juni. Die Aufzuchtzeit der Jungen kann sogar bis in den August reichen. Während der Dämmerung wird das Nest zur Nahrungssuche verlassen. Bei einer Störung verbraucht das Auerhuhn einen Großteil seiner Energie, welches aufgrund der im Winter und Frühjahr bestehenden Nahrungsknappheit nicht mehr kompensieren kann und damit lebensbedrohlich ist.

Aufgrund der durch die ganzjährig Erholungsnutzung bedingten Störungsvorbelastung am Hochfells sowie der Einhaltung der festgesetzten Auflagen, ist nicht von einer merklich zusätzlichen Störfunktion auszugehen, sodass eine Verletzung des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die Veranstaltung nicht als jährlich wiederkehrendes Event angedacht ist, sondern als einmalige Veranstaltung, sodass nicht mit einer Störungssummierung zu rechnen ist, die sich aufgrund jährlich wiederkehrender Störungen langfristig negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirkt.

Birkhuhn (*Lyrurus tetrrix*)

Das Birkhuhn ist in der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) als streng geschützte Art aufgeführt und gilt damit nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchstabe c) BNatSchG als streng geschützte Art.

Aufgrund der rückläufigen Bestände an Birkhühnern (in Bayern vom Aussterben bedroht) und der steigenden Nutzungsintensität der Bergregionen, ist aus Artenschutzgründen ein besonderes Augenmerk auf die bekannten Lebensräume der Birkhühner zu legen. Das tag- und dämmerungsaktive Birkhuhn besiedelt



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.traunstein.com/datenschutz.

und brütet primär in alpinen Matten mit Zwergstrauchheiden und Latschenfeldern sowie in hochgelegenen, offenen Wäldern. Für Balz, Brut und Kükenaufzucht werden Brachflächen, Mäh- und Feuchtwiesen aufgesucht. Die Hauptbrutzeit erfolgt von Mitte Mai bis Anfang Juli. Aufgrund der Habitatausstattung und Artnachweise in der näheren Umgebung kann ein Vorkommen der Birkhühner am Hochfellngipfel nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Bei der Inanspruchnahme kleineren Wegen und Steigen stellt der Zeitraum bis Ende Juli aufgrund der Winterruhe, der Balz- und Aufzuchtzeit grundsätzlich Beeinträchtigungen dar. Aufgrund der durch die ganzjährig Erholungsnutzung bedingten Störungsvorbelastung am Hochfelln ist jedoch nicht davon auszugehen, dass Birkhühner in unmittelbarer Umgebung des Streckenverlaufs brüten bzw., dass es durch die Veranstaltung zu einer zusätzlichen Störwirkung kommt, die die Erheblichkeitsschwelle überschreitet. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die Veranstaltung nicht als jährlich wiederkehrendes Event angedacht ist, sondern als einmalige Veranstaltung, sodass nicht mit einer Störungssummierung zu rechnen ist, die sich aufgrund jährlich wiederkehrender Störungen langfristig negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirkt. Da ab Dämmerungseinbruch (ca. 20:00 Uhr) der für die Birkhühner potentielle Lebensraum des oberen Streckenverlaufs nicht mehr begangen wird, gehen insoweit keine Störwirkungen während der Dämmerungs- und Nachtzeit aus.

Alpensalamander (*Salamandra atra*)

Der Alpensalamander ist in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) aufgeführt und gilt damit nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchstabe b) BNatSchG als streng geschützte Art.

Der Lebensraum des Alpensalamanders umfasst Buchenwälder, Bergwälder, Schutthalden, Alpweiden, Zwergstrauchheiden und Felsfluren. Alpensalamander wurden in Bayern bisher von ca. 600 m bis 2.100 m nachgewiesen; die Schwerpunkte liegen zwischen 800 und 1.800 m. Die Art ist über die gesamte Alpine biografische Region Bayern verbreitet. Aufgrund der Habitatausstattung und bisheriger Artnachweise ist das Vorkommen des Alpensalamanders am Hochfellngipfel und entlang des Streckenverlaufs ab der Mittelstation zur Bergstation nachgewiesen.

Der Hauptaktivitätszeitraum des Alpensalamanders findet zwischen Anfang Mai bis Anfang Oktober statt. Außerhalb seiner Verstrecke ist der Alpensalamander bei Temperaturen von 5-15°C und bei einer hohen Luftfeuchtigkeit aktiv. Hauptsächlich ist die Art in den späten Nachtstunden und frühen Morgenstunden unterwegs (von 4:00 bis 8:00 Uhr). Bei starken Regenfällen sind Alpensalamander auch außerhalb dieses Zeitraums aktiv und können in großen Dichten unterwegs sein.

Da der letzte Bergaufstieg spätestens um 19:00 Uhr erfolgt, kann mit hinreichender Sicherheit die Verletzung des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Feuersalamander (*Salamandra salamandra*)

Der Feuersalamander ist in der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) als besonders geschützte Art aufgeführt und gilt damit nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchstabe c) BNatSchG als besonders geschützte Art.



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.traunstein.com/datenschutz.

Der Feuersalamander besiedelt feuchte Laubmischwälder mit kühlen Quellbachbereichen. In der Roten Liste Bayerns ist der Art als „gefährdet“ eingestuft. Aufgrund der Habitatausstattung und Artnachweise insbesondere an der Mittelstation des Hochfells und entlang der Strecke bis zur Bründlingalm ist ein Vorkommen der Art sowohl im oberen als auch im unteren Streckenabschnitt nicht auszuschließen. Hauptaktivitätszeit findet zwischen April bis Ende Juni sowie zwischen Ende August bis Ende Oktober statt. Der Feuersalamander ist ein nachtaktives Tier.

Neben Gefährdungen durch den Rückgang von geeigneten Lebensräumen, stellt der Hautpilz *Batrachochytrium salamandrivorans* (Bsal), ein vermutlich aus Asien eingeschleppter Pilz, eine starke Gefährdung für den Feuersalamander dar. Der Hautpilz breitet sich auch in Deutschland aus und wurde bereits im Norden Bayerns nachgewiesen. Eine Übertragung des Pilzes ist nicht nur durch direkten Kontakt, sondern auch über die Erde, die an Schuhen, forstlichen Arbeitsgeräten oder Tierpfoten haften, möglich. Daher stellt eine große Menschenansammlung, insbesondere aus unterschiedlichen Regionen, in den Lebensräumen des Feuersalamanders eine starke Gefährdung der Population dar, da der Pilz bei Feuersalamandern häufig zum Tod führt. Durch verhältnismäßige Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Desinfektion) kann einer Ausbreitung der Krankheit vorgebeugt werden und somit die indirekte Tötung von Feuersalamandern verhindert werden.

Zudem kann es, insbesondere, weil die Veranstaltung auch während der Dämmerungs- und Nachtzeit stattfindet, zu direkten Tötungen durch Trittschäden kommen.

Unter Berücksichtigung der Angaben von Seiten der Veranstalter, dass davon ausgegangen werden kann, dass nur ein kleiner Bruchteil der Teilnehmer (ca. 10 bis 20 Teilnehmer) noch nach Dämmerungseinbruch unterwegs sein werden; der Großteil der Teilnehmer wird bereits vorher abgebrochen haben, und diese auch mehr „gehend“ als „laufend“ unterwegs sein werden, können bei Einhaltung der festgesetzten Auflagen (Desinfektion, besondere Aufmerksamkeit durch die Teilnehmer und Absammeln der Salamander von der Strecke) Tötungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Allgemeiner naturschutzfachlicher Hinweis:

Aktivitäten, die mit Störungen (Licht und Lärm) in den naturschutzfachlich sensiblen Bereichen (Alpen) und in den sensiblen Zeiträumen (zur Dämmerungs- und Nachtzeit sowie im Winter und Frühjahr) einhergehen, werden grundsätzlich aus fachlicher Sicht äußerst kritisch betrachtet. Tagaktive Tiere sind gezwungen zeitlich und räumlich auszuweichen und müssen daher gewohnte Formen der Nahrungsaufnahme und Aktivitätsrhythmen ändern. Die Nacht wird benötigt um Ruhe zu schöpfen und Energie für den Tag zu sparen. Bei Störungen stehen entsprechende Energiereserven nicht mehr zur Verfügung.

Nachtaktive Tiere, die ohnehin im Schutz der Dämmerung und Dunkelheit aktiv sind können nicht ausweichen und ihrem natürlichen Verhalten nachgehen.

Für alle Tierarten gilt daher, dass Dämmerung und Nacht den Wildtieren vorbehalten sein soll.

Mit freundlichen Grüßen
Jungkunz



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern

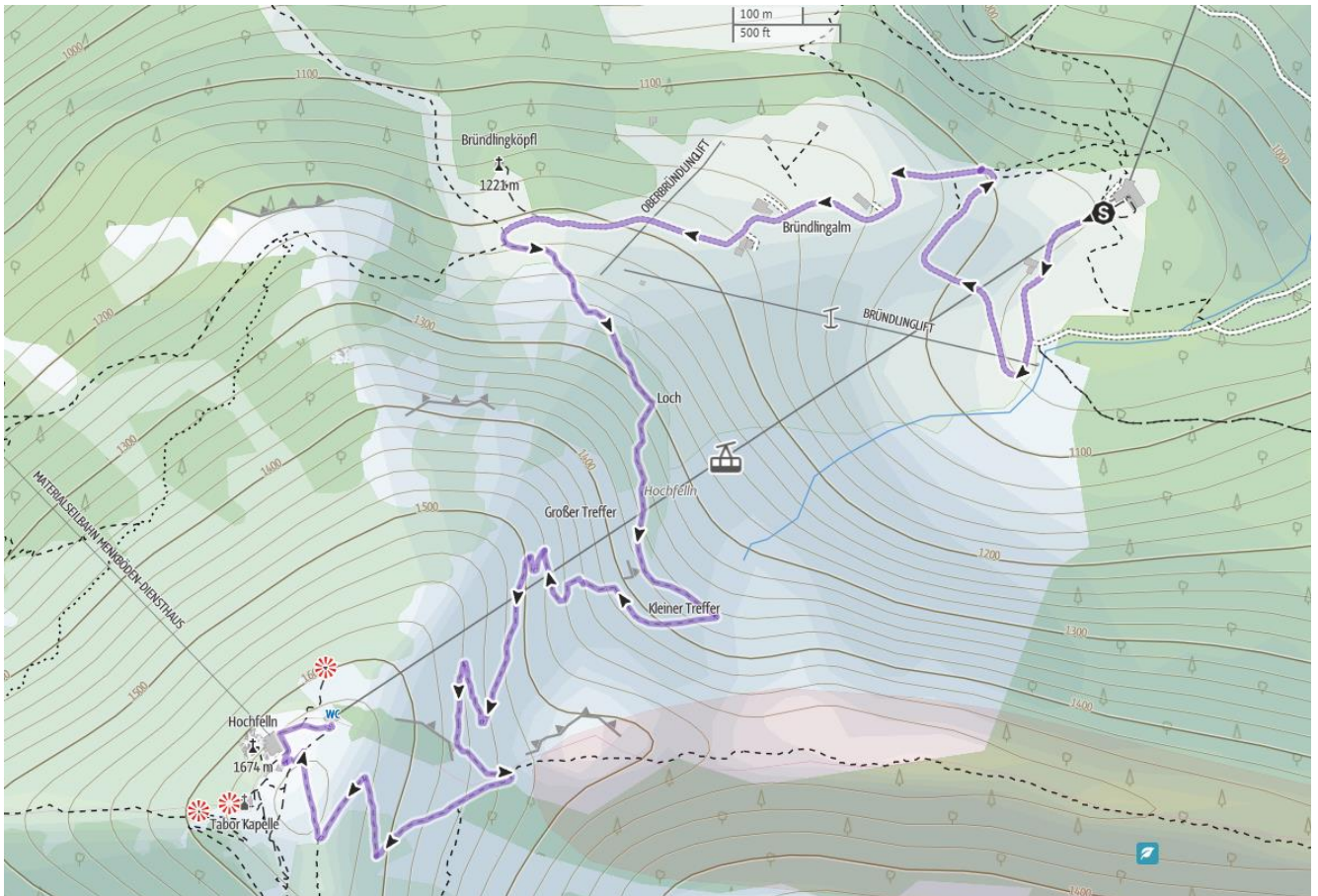
Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.traunstein.com/datenschutz.



Anlage 1:



zeigt den oberen Streckenabschnitt Mittelstation/Bergstation

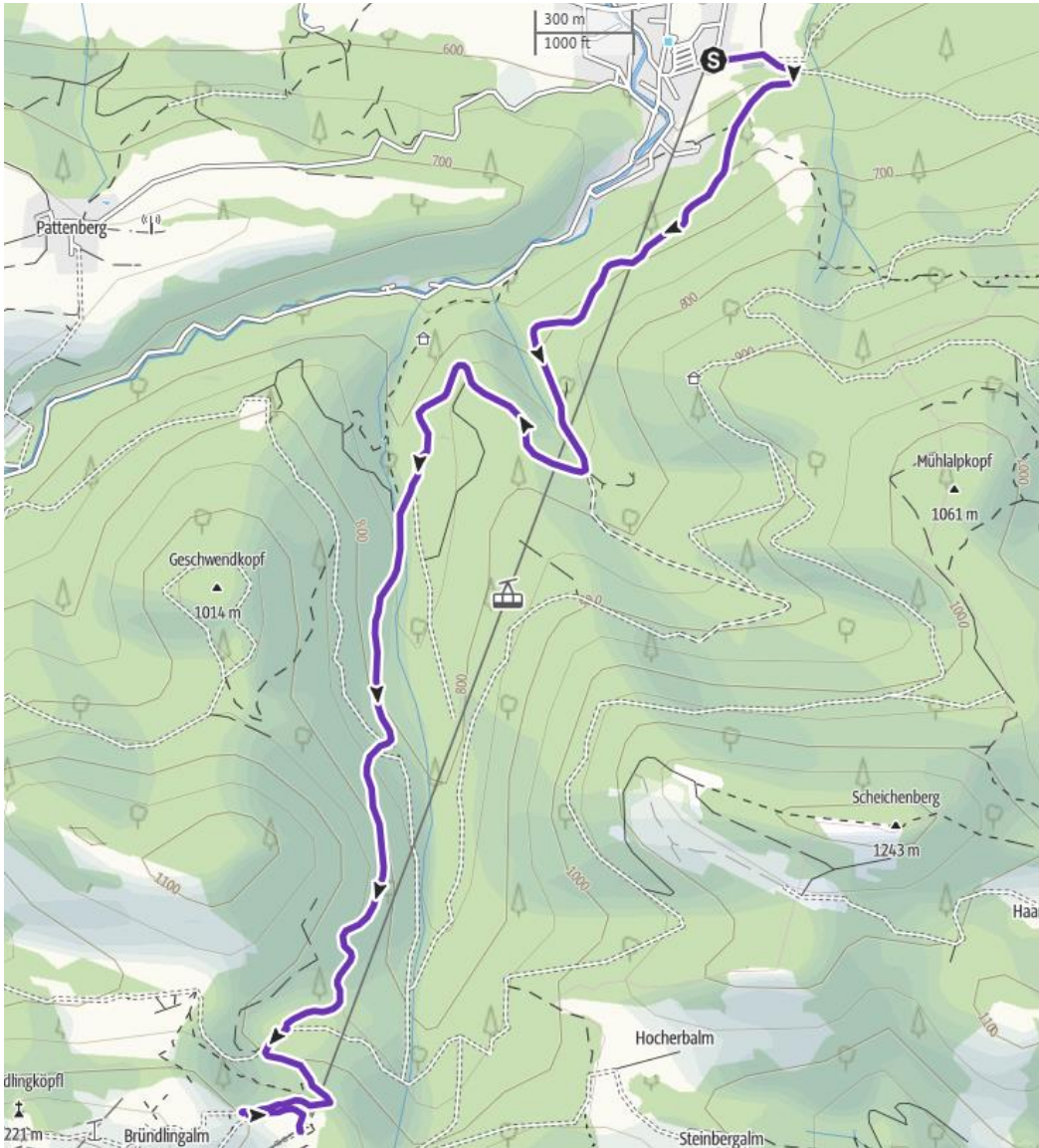


Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.traunstein.com/datenschutz.



zeigt den unteren Streckenabschnitt Talstation / Mittelstation



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.traunstein.com/datenschutz.